

Was bringt das neue Erwachsenenschutz-Gesetz?

(statt der bisherigen Sachwalterschaft)

- **Mehr Selbstbestimmung**

Überforderte Menschen können ihren Vertreter selbst wählen und bestimmen, wofür er zuständig ist.

4 Arten der Vertretung:

Vorsorgevollmacht: Jeder kann **als Vorsorge** vermerken, wer bei Verlust der Entscheidungsfähigkeit die Vertretung übernimmt. Wird vor Notar, Rechtsanwalt oder Erwachsenenschutz-Verein erstellt und in ein Register eingetragen!

Gewählte Vertretung (NEU): Wenn bereits **ein Bedarfsfall eingetreten ist**, kann man immer noch seine Vertretung wählen (geminderte Entscheidungsfähigkeit)! Vor Notar, RA oder Erwachsenenschutz -Verein zu errichten. Eintragung in Vertretungsverzeichnis. Gültig auf unbestimmte Zeit.

Gesetzliche Vertretung (bisher Vertretung durch nächste Angehörige): Vertretung muss vor Notar, Anwalt oder Verein errichtet und in das Vertretungsverzeichnis eingetragen werden. Unterliegt richterlicher Kontrolle! Endet nach spätestens 3 Jahren.

Gerichtliche Vertretung (bisherige Sachwalterschaft): **Auf bestimmte Aufgaben beschränkt! Keine Vertretung mehr für alle Angelegenheiten!** Die oft gefürchtete „komplette Entmündigung“ kann es nicht mehr geben. **Angehörige müssen gehört werden! Neu ist auch ein Ablaufdatum:** Endet mit Beendigung der Aufgabe, spätestens nach 3 Jahren! **Soll nur das allerletzte Mittel sein!**

- Qualitäts-Sicherung: RA und Notare dürfen nicht mehr als 15 Vertretungen übernehmen, außer, sie sind in einer Liste besonders Qualifizierter eingetragen.
- Alle bestehenden Sachwalterschaften werden bis Ende 2023 überprüft, ob sie noch notwendig sind.

Tipps für die Praxis



- Wie Sorge ich am besten vor?

Damit Sie auf der sicheren Seite sind - Für den Fall, irgendwann

Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können, wählen Sie die Vorsorgevollmacht.

- Wie funktioniert das?

Wählen Sie vorsorglich einen oder mehrere Vertreter für bestimmte Aufgaben. Das können Verwandte, Freunde, Nachbarn sein. Suchen Sie sich aus, wer wofür zuständig sein soll (z.B. für Bankgeschäfte). Sie können auch Wünsche z.B. bez. Heimaufenthalt äußern. Sie können **jederzeit widerrufen**.

- Wo kann ich die Vorsorgevollmacht fixieren?

Neu ist: Sie muss schriftlich vor einem Notar, Rechtsanwalt oder Erwachsenenschutz-Verein erstellt und in **das zentrale Vertretungsregister eingetragen werden**. Der Vorteil: Im Fall des Falles kann in das Register Einsicht genommen werden. Damit Ihr Wille klar ist.

- Was kostet das?

Unterschiedlich je nach Aufwand. Die Erwachsenenschutz-Vereine dürfen sehr einfache Vorsorgevollmachten erstellen und dafür ca. 75 Euro verlangen. Das macht Sinn, wo keine aufwendige Vermögensverwaltung notwendig ist.

Die Erwachsenenschutz-Vereine sind auch zentrale Anlaufstelle im neuen Erwachsenenschutz, wenn eine Vertretung erforderlich wird. Sie prüfen jeden einzelnen Fall (Juristen, Sozialarbeiter, Pflegekräfte).

Das Ziel: Für jeden so lange wie möglich ein **selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen!**

Bitte wenden Sie sich an einen Erwachsenenschutz-Verein in Ihrer Nähe!

Zur Info: Die Patientenverfügung steht erst vor einer Neuerung. Sie wird einfacher und soll auf die E-Card.